



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2018

B e s c h l ü s s e

1.

Neuerlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste. 473/1, 473/5 und 473/6 je KG Oberdrum (Bachmann/Lercher)

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 473/1, 473/5 und 473/6 je KG Oberdrum (Bachmann/Lercher), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des raum.gis (Dr. Thomas Kranebitter), 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 21.12.2018 bis einschl. 22.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum geänderten Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

2.

Voranschlag (Haushaltsplan) der Gemeinde Oberlienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Festsetzung der mittelfristigen Finanzplanung (MFP).

a) Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

VORANSCHLAG 2018 in EUR	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt (OH)	2.913.200	2.913.200
Überschuss +/- Abgang	0,00	0,00
2. Außerordentlicher Haushalt (AOH)	1.440.000	1.440.000
Überschuss +/- Abgang	0,00	0,00
Summe (OH + AOH)	4.353.200	4.353.200

b) Festsetzung der mittelfristigen Finanzplanung (MFP) gemäß § 88 TGO 2001:

Der mittelfristige Finanzplan nach § 88 der TGO sieht folgende Gesamteinnahmen und Ausgaben im ordentlichen (OH) und außerordentlichen (AOH) Haushaltsplan vor:

Finanzplanung in EUR	MFP-2020	MFP-2021	MFP-2022	MFP-2023
Gesamteinnahmen OH + AOH (I+II)	3.446.100	3.381.600	2.787.800	2.814.300
Gesamtausgaben OH + AOH (I+II)	3.855.500	3.778.900	3.187.500	3.246.000

3.

Voranschlag (Haushaltsplan) der „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Festsetzung der mittelfristigen Finanzplanung (MFP).

Gemäß Punkt VI. des Gesellschaftsvertrages vom 13.4.2007 legt der Komplementär dem Gemeinderat Oberlienz für die Jahre 2019 - 2023 folgenden Voranschlag vor:

FF- Haus Glanz Sportheim Oberlienz	2019	MFP-2020	MFP-2021	MFP-2022	MFP-2023
Einnahmen (Miete)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Ausgaben (Grundsteuer, Buchhaltung, Heizung, Instandhaltung, Bankspesen, Kreditannuität)	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
Ausgabenüberschuss	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
Summe Investitionen	0	0	0	0	0
Summe Finanzierung	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800

4.

Grundstücksangelegenheiten; Abschluss von Kaufverträgen.

a) Franz Neumayr/Gemeinde Oberlienz:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den vorliegenden Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen Herrn Neumayr Franz, Rack, 9903 Oberlienz Nr. 41 und der Gemeinde Oberlienz gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 31.10.2018, GZ. 1256/2018, die Zustimmung zu erteilen.

Herr Franz Neumayr vlg. Rack, 9903 Oberlienz Nr. 41, verkauft und übergibt an die Gemeinde Oberlienz und diese kauft und übernimmt in ihr Alleineigentum aus der Liegenschaft Einlagezahl 90024 Katastralgemeinde 85026 Oberlienz die Grundstücke 810/2 Wald von 6 a 45 m², 821/1 LN und Wald von 12 a 90 m², 812/2 LN und Sonstige von 6 a 80 m² sowie das neu gebildete Gst. 811/2 LN, Wald und Sonstige von 84 a 93 m².

b) Josef Oberhauser/Gemeinde Oberlienz:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den vorliegenden Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen Herrn Oberhauser Josef, Veidl, 9903 Oberlienz Nr. 137 und der Gemeinde Oberlienz, die Zustimmung zu erteilen.

Herr Oberhauser Josef vlg. Veidl, 9903 Oberlienz Nr. 137, verkauft und übergibt an die Gemeinde Oberlienz und diese kauft und übernimmt in ihr Alleineigentum aus der Liegenschaft Einlagezahl 204 Katastralgemeinde 85026 Oberlienz die Grundstücke 848/1 LN von 17 a 71 m² und 848/2 LN, Sonstige von 59 a 39 m².

c) Wolfgang Lobenwein/Gemeinde Oberlienz:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den vorliegenden Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen Herrn Lobenwein Wolfgang, Kramer, 9903 Oberlienz Nr. 31 und der Gemeinde Oberlienz, die Zustimmung zu erteilen.

Herr Lobenwein Wolfgang vlg. Kramer, 9903 Oberlienz 31, verkauft und übergibt an die Gemeinde Oberlienz und diese kauft und übernimmt in ihr Alleineigentum aus der Liegenschaft Einlagezahl 90020 Katastralgemeinde 85026 Oberlienz das Grundstück 855/2 LN, Wald, Sonstige von 20 a 14 m².

5.

Raumordnungsangelegenheiten; Beratung über die weitere Zusammenarbeit.

Die Architektengemeinschaft teilt mit Schreiben vom 19.12.2018 mit, dass die Architektengemeinschaft Scherzer-Mayr-Elwischger, Alleestraße 15, 9900 Lienz inzwischen als Architektengemeinschaft Scherzer-Elwischger, firmiert und künftig nicht mehr im Bereich Raumordnung tätig ist.

Herr Architekt DI Wolfgang Mayr wird ab sofort mit Adresse 9920 Sillian HNr. 86a als Raumplaner tätig sein.

Der Gemeinderat Oberlienz kündigt den bestehenden Vertrag mit der Architektengemeinschaft Scherzer-Mayr-Elwischger, Alleestraße 15, 9900 Lienz, in Raumordnungsangelegenheiten mit sofortiger Wirkung, da die Tätigkeit der örtlichen Raumordnung weggefallen sind.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Weiterführung der Raumordnungsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit Herrn Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr auf Werkvertragsbasis und wird dieser beauftragt, ein diesbezügliches Angebot für die weitere Zusammenarbeit zu legen.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

